KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2023

Nr. 2023/759

Angebotsvereinbarungen zwischen dem Kanton Solothurn und den konzessionierten Transportunternehmen (Bahnen und Busbetriebe) für das Fahrplanjahr 2023

---

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) sowie §§ 3, 4, 5 und 11 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BGS 732.1) werden die Angebote des regionalen Personenverkehrs sowie des Orts- und Ausflugsverkehrs zwischen Bund (nur Regionalverkehr), den beteiligten Kantonen und den Transportunternehmen verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck werden mit den Transportunternehmen Angebotsvereinbarungen für jeweils zwei Fahrplanjahre abgeschlossen. Aufgrund der Planungsunsicherheit im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (Coronavirus) sind nach Vorgabe des Bundesamtes für Verkehr (BAV) jedoch davon abweichend für die Jahre 2022 und 2023 für jedes Fahrplanjahr separate Vereinbarungen abzuschliessen.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeines

Gemäss Artikel 16 ARPV haben die Besteller (Bund und Kantone) den Transportunternehmen für die Erstellung der Offerten entsprechende Vorgaben zu machen. Gestützt darauf wurden die Transportunternehmen im Dezember 2020 vom Kanton Solothurn aufgefordert, ihre Offerten für die Fahrplanjahre 2022 und 2023 einzureichen. Dabei wurde den Transportunternehmen die Vorgabe gemacht, die Vollkosten in den Jahren 2022 und 2023 gegenüber den IST-Zahlen 2020 grundsätzlich konstant zu halten und wo immer möglich zu senken. Ausnahmen sind möglich für Folgekosten von genehmigten Betriebsmittelbeschaffungen und Angebotsanpassungen sowie wegfallende Minderkosten, welche sich aufgrund der Angebotseinschränkung im Frühjahr 2020 ergeben haben. Per 30. September 2022 wurde eine Aktualisierung der Offerten 2023 von den Transportunternehmen verlangt, einerseits aufgrund sich erholender Erlösentwicklung und andererseits aufgrund einer ausserordentlichen Kostenentwicklung vor allem bedingt durch Energieknappheit und Personalteuerung.

2.2 Angebotsanpassungen gemäss Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» 2022/2023

Im Sinne des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2022 und 2023 (KRB Nr. SGB 0048/2021 vom 8. September 2021) wurden Offerten der Transportunternehmen für diverse Angebotsoptimierungen und -erweiterungen angefragt. Die meisten Angebotsanpassungen wurden bereits im Fahrplan 2022 integriert. Neu im Fahrplan 2023 sind namentlich

- die Ausdehnung des Viertelstundentaktes über den ganzen Tag der RBS-Bahnlinie 308 RE Bern - Solothurn

- die Finanzierung der BGU-Buslinie 38 zwischen Grenchen und dem Unteren Grenchenberg gemäss dem revidierten öV-Gesetz (Angebote des Ausflugsverkehrs).

2.3 Offerten der Transportunternehmen

Die Transportunternehmen haben ihre Offerten fristgerecht per Ende April 2021 eingereicht und per Ende September 2022 aktualisiert. Seit April 2023 liegen die aktuellen Offerten vor, welche die Basis für die Angebotsvereinbarungen 2023 bilden.

2.4 Kantonsquotenüberschreitung

Der Kanton Solothurn hat 2022 seine sogenannte Kantonsquote überschritten und der Bund hat dies nachträglich für das Jahr 2022 akzeptiert. Für das Jahr 2023 hat der Bund vorgesehen, sich noch einmal finanziell an sämtlichen anerkannten Angeboten zu beteiligen. Die endgültige Entscheidung über den entsprechenden Nachtragskredit wird voraussichtlich im Juni 2023 vom Bundesparlament getroffen, was das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» 2023 bezogen auf den Regionalverkehr entsprechend entlastet. Dies wurde im Voranschlag 2023 berücksichtigt.

3. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Abgeltungsbeträge 2023

Die Erlöse haben sich Ende 2022 gegenüber 2019 (vor der Pandemie) überraschend gut erholt. Das konnte in die per Ende September 2022 erstellten Offerten für 2023 noch nicht vollumfänglich einfliessen. Das Mobilitätsverhalten und damit einhergehend der Sortimentsmix von Fahrausweisen hat sich stark verändert, eher weg von Abonnementen hin zu Einzelfahrausweisen. Für die Branche sind die Kundenbindung und Erhöhung der Frequenzen nun eine der grössten Herausforderungen. Die von den Verbunden geschätzten Zielerlöse 2023 wurden berücksichtigt.

Bei den Energiekosten ist neben der Diesel- vor allem auch die Gaspreisentwicklung mit relativ grosser Unsicherheit behaftet. Bei Transportunternehmen mit vorhandenen Reserven erwartet der Kanton Solothurn eine erhöhte Risikobereitschaft. Er hat ihnen daher vorgegeben, allfällige Kostensteigerungen bei der Lohnentwicklung oder Sachteuerung durch Optimierungen oder Einsparungen bei anderen Positionen zu kompensieren, dies im Sinne einer Lastenteilung zwischen Bestellern und Transportunternehmen.

Die Covid-19-Pandemie hat Spuren beim Fahrpersonal des öffentlichen Verkehrs hinterlassen. So scheint der Beruf als Buschauffeurin / Buschauffeur oder Lokführerin / Lokführer an Attraktivität eingebüsst zu haben. Für die Transportunternehmen wird es zunehmend schwieriger, qualifiziertes Personal zu finden. Der ausgetrocknete Arbeitsmarkt führt zu steigenden Lohn- und Ausbildungskosten. Diesem schwierigen Umfeld steuern die Transportunternehmen als Arbeitgeber mit diversen Massnahmen entgegen, z.B. mit mehr Teilzeitpensen und flexibleren Einsatzmöglichkeiten für die Mitarbeitenden. Das bedingt unter anderem technische Hilfsmittel für die Einsatzplanung. Im Falle fehlender Reserven der Transportunternehmen hat der Kanton Solothurn für das Jahr 2023 eine Lohnteuerung bis 2% in den Offerten akzeptiert.

Eine Defizitdeckung für das Jahr 2023 ist nicht vorgesehen. Die Regelung gemäss Artikel 28, Absatz 1^{bis} und Absatz 4^{bis} Personenbeförderungsgesetz (PBG) war auf die Jahre 2020 und 2021 beschränkt.

4. Abgeltungsbeträge für das Fahrplanjahr 2023

Aare Seeland mobil AG (Asm)	1'153'942.00
BLS AG	916'981.00
Baselland Transport AG (BLT)	1'285'024.00
Regionalverkehr Bern – Solothurn AG (RBS)	1'749'272.00
SBB AG	10'813'636.00
Total Abgeltungsbeträge Bahn 2023	**15'918'855.00**
Busbetrieb Aarau AG (BBA)	1'205'855.00
Busbetrieb Grenchen und Umgebung AG (BGU)	4'226'855.00
Baselland Transport AG (BLT)	846'719.00
Busbetrieb Olten Gösgen Gau AG (BOGG)	8'848'901.00
Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG (BSU)	10'830'360.00
PostAuto AG, Gebiet Nord	9'123'622.00
Regionalverkehr Bern – Solothurn AG (RBS)	516'179.00
Total Abgeltungsbeträge Bus 2023	**35'598'491.00**
Subventionsbeiträge Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)	2'200'000.00
Total Abgeltungsbeträge Tarifverbunde 2023	**2'200'000.00**
Übernahme der Kantonsquotenüberschreitung	0.00
Abgeltung Buswendeplätze	16'000.00
Fernverkehrsentschädigung SBB Libero-Tarifverbund	450'000.00
Total übrige Abgeltungsbeträge 2023	**466'000.00**
Total Abgeltungsbeträge 2023	**54'183'346.00**

5. Begründung und Vorbehalt

Die zu genehmigenden Abgeltungsbeträge für das Jahr 2023 sind im Voranschlag 2023 eingestellt und liegen innerhalb des beschlossenen Verpflichtungskredits zum Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2022 und 2023 (KRB Nr. SGB 0048/2021 vom 8. September 2021).

6. Beschluss

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) sowie §§ 3, 4, 5 und 11 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BGS 732.1):

6.1 Die mit den Transportunternehmen ausgehandelten sowie die mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW), den Grundeigentümern der Buswendeplätze und den SBB AG für die Fernverkehrsentschädigung vertraglich vereinbarten Abgeltungsbeträge werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Abgeltungsbeträge gemäss Ziffer 4 gelten - unter Einhaltung des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2022 und 2023 - ebenfalls als genehmigt. Die Auszahlung der Abgeltungsbeiträge erfolgt viermal jährlich jeweils Mitte Februar 2023, Mitte Mai 2023, Mitte August 2023 sowie Mitte November 2023 als Schlusszahlung mit allfälligen Korrekturen soweit bekannt. Die Abgeltungsbeträge gehen zu Lasten des Globalbudgets

«Öffentlicher Verkehr» des Amtes für Verkehr und Tiefbau (KRB Nr. SGB 0048/2021) (Konto 3634000 / A20448 «Beiträge an öffentliche Unternehmungen»).

6.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug der Angebotsvereinbarungen (inklusive allfälliger Anpassungen) beauftragt.

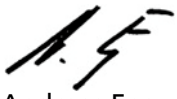

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (kol/boe/sck) (3)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle